|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW)  Direktion G – Compliance und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln  Referat G1 – Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln |
| Stellennummer in Sysper: | 487386 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Amaryllis VERHOVEN (Referatsleiterin G1) Amaryllis.VERHOEVEN@ec.europa.eu  Alexandra KUXOVÁ  Alexandra.kuxova@ec.europa.eu  4 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2025 |

**Wer wir sind**

Die Direktion G entwickelt und verwaltet Strategien zur Förderung eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens und der Digitalisierung des Binnenmarkts und setzt den Rahmen für die Kontrolle drittstaatlicher Subventionen um. Im Rahmen des umfassenderen Auftrags der GD GROW ist die Direktion G bestrebt, die Integrität des EU-Binnenmarkts zu wahren, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen insgesamt zu verbessern. Die GD GROW.G1 soll dazu beitragen, ein unternehmensfreundliches Regelungsumfeld im EU-Binnenmarkt zu schaffen, indem es Unternehmen einfach und belohnt wird, sich zu gründen, zu skalieren und verantwortungsvoll zu handeln. Wir fungieren in GROW als Drehscheibe für alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Verantwortung von Unternehmen, der Nachhaltigkeit und der Förderung innovativer Start-ups und Scale-ups. Wir sind auch für die Verordnung über das Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt zuständig. Wir sind ein dynamisches und kooperatives Team, das gegenseitige Unterstützung, offene Kommunikation und Wohlergehen am Arbeitsplatz schätzt. Wir fördern kontinuierliches Lernen, Kreativität, Innovation und offenes Feedback und unterstützen das berufliche Wachstum für alle Teammitglieder.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine spannende Gelegenheit vor, etwas zu bewirken, indem wir die Agenda für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln voranbringen. Sie werden die einmalige Chance haben, Ihr Wissen und Ihre Kreativität einzubringen, um sicherzustellen, dass der EU-Rechtsrahmen für RBC so einfach wie möglich ist, von Unternehmen wirksam umgesetzt werden kann und dass die Einhaltung der Regeln für verantwortungsvolles Verhalten für die Unternehmen tatsächlich zu einem wirtschaftlichen Wert wird.

Ihre Arbeit wird sich auf die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung von Unternehmen beim RBC konzentrieren. Insbesondere werden Sie gemeinsam mit einem Auftragnehmer für die Entwicklung eines speziellen Informationsportals zur Sorgfaltspflicht, für die Gestaltung und Umsetzung eines umfassenden Kommunikationsplans zur Sensibilisierung von KMU für die Sorgfaltspflicht, für die Erstellung maßgeschneiderter Schulungsmaterialien und für die Organisation interaktiver Workshops verantwortlich sein, um KMU mit dem erforderlichen Wissen und den erforderlichen Instrumenten für die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht auszustatten.

Darüber hinaus werden Sie zur Standardisierung von RBC-Daten beitragen, um Daten interoperabel zu machen und den Austausch und die Weiterverwendung von Daten zu erleichtern, und die Entwicklung spezieller digitaler Instrumente der Kommission für die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Berichterstattung prüfen.

Sie werden auch für die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden in unterschiedlicher Form (z. B. spezielle Workshops, Veranstaltungen) sowie für die Zusammenarbeit mit vielen öffentlichen und privaten Interessenträgern, anderen Generaldirektionen und anderen Einrichtungen wie der OECD und den Vereinten Nationen zuständig sein.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten und pragmatischen Kollegen mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung. Der ideale Bewerber/die ideale Bewerberin/der ideale Bewerber muss über einen soliden rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Hintergrund sowie über einen Hintergrund in Unternehmensverantwortung und/oder Strategien und Verfahren für das Lieferkettenmanagement verfügen. Die Kenntnis des KMU-Geschäftsumfelds wäre von Vorteil. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte über eine ausgeprägte Problemlösungseinstellung und ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten verfügen, die auch ein wirksamer Teamakteur sind.

Zu den zusätzlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gehören:

* Fähigkeit, Probleme zu konzipieren und Lösungen zu ermitteln und umzusetzen.
* Die Fähigkeit, sowohl proaktiv als auch autonom sowie kooperativ in einem Teamumfeld zu arbeiten.
* Proaktive Haltung gegenüber der Bewältigung und Bewältigung von Problemen.
* Flexibilität und Offenheit gegenüber neuen Anforderungen.
* Ausgeprägte zwischenmenschliche Fähigkeiten, um Menschen zu erreichen und konstruktive Beziehungen aufzubauen.
* Empathie und Diplomatie in Interaktionen mit Kollegen und Interessenträgern.
* Nachgewiesene mündliche und redaktionelle Fähigkeiten für eine klare und prägnante Kommunikation.
* Orangisationskompetenzen

Die Arbeitssprache ist Englisch. Arbeitskenntnisse des Französischen wären von Vorteil, und andere Sprachen wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)